



www.hafenlinz.at

LINZ AG
H A F E N

Hafenentgelte und Preise für Umschlag und andere Dienstleistungen im Hafen Linz

gültig ab 1. Jänner 2025

Hafenbetrieb

Betriebsleitung

Regensburger Straße 3, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/3400-6940, -6900
E-Mail: hafen.linz@linzag.at

Containerterminal

(Umschlag, Lager, Transport, Zoll)
Saxingerstraße 1a, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/3400-6955
E-Mail: depot@linzag.at

Containerreparatur

Industriezeile 41a, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/3400-5647
E-Mail: c.lang@linzag.at

Umschlag

Regensburger Straße 3, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/3400-6924
E-Mail: hafen.linz@linzag.at

Infrastruktur und Technik

Regensburger Straße 3, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/3400-6918, Mobil: +43(0)664/803406918
E-Mail: r.scharinger@linzag.at

Hafenmeister

Regensburger Straße 3, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/3400-6962, Mobil: +43(0)664/803406962
E-Mail: m.freiseder@linzag.at

Hafenbahn

Regensburger Straße 3, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/3400-6930, Mobil: +43(0)664/803406930
E-Mail: s.gruenberger@linzag.at

Lager – Österreichische Donaulager GmbH

www.donaulager.at
Industriezeile 35 c, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/770316
E-Mail: a.karl@linzag.at

Transporte – Österreichische Donaulager GmbH

www.donaulager.at
Industriezeile 35c, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732/770316
E-Mail: donaulager@linzag.at

LINZ SERVICE GmbH – Hafen

Anlagen für die Schifffahrt:

Der öffentliche Hafen der LINZ SERVICE GmbH besteht aus zwei Großanlagen:

Handelshafen

Einfahrt bei Strom-km 2.130,7

Gesamte Wasserfläche im Handelshafen 16 ha

Tankhafen

Industriebecken VII mit den Tankhafenbecken Ost und West, Einfahrt bei Strom-km 2.128,1

Gesamte Wasserfläche im Tankhafen 23 ha

Uferlänge aller Hafenanlagen 7.899 m
davon senkrechte Kais 1.036 m
davon geböschte Ufer 6.863 m

Allgemeine Bestimmungen

A) Wirksamkeit

Die in dieser Zusammenstellung angeführten Preise (netto) und Bedingungen treten mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Der bisherige Tarif verliert gleichzeitig seine Wirksamkeit.

B) Geltungsbereich und Geschäftsgrundlagen

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ einschließlich der darin enthaltenen Preise, die gesondert aufliegenden „Allgemeinen Umschlags- und Lagerbedingungen“ finden auf sämtlichen Hafeneinrichtungen des öffentlichen Linzer Hafens Anwendung. Das Umschlags- und Lagerrecht im gesamten Hafengebiet steht ausschließlich der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und kommunale Dienste – Geschäftsbereich Hafen (LINZ AG HAFEN) zu. In Ausnahmefällen kann die Ausübung des Umschlags- und Lagerrechtes sowie das Recht zur Ausübung anderer Dienstleistungen im öffentlichen Hafengebiet an Dritte gegen Entrichtung eines gesonderten Entgeltes übertragen werden. Für alle Verrichtungen des Hafensbetriebes im Verkehr mit Kaufleuten und Nichtkaufleuten, gleichgültig ob es sich um Speditions-, Fracht-, Umschlags-, Lager-, Kommissions- oder sonstige mit dem Speditionsgewerbe zusammenhängende Geschäftsverrichtungen handelt, werden von der LINZ AG HAFEN die „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp)“ in der geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die „AÖSp“ sind von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veröffentlicht und können darüber hinaus über Anforderung gegen Kostenersatz zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gelten die Haftungsbestimmungen gemäß Pkt. D)

C) Verrechnung

Die vom Hafensbetrieb erbrachten Leistungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Hafensbetrieb ist berechtigt, Vorauszahlungen bis zur ungefähren Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrages zu verlangen. Die Mindestverrechnung für Umschlagsleistungen sind 1.000 kg, für Dienstleistungen im Lager 100 kg. Sämtliche Preise sind Nettopreise auf der Grundlage der derzeitigen Lohn- und Preissituation. Die jeweilige Umsatzsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Alle Rechnungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu begleichen. Im Übrigen gelten die auf der Rechnung angeführten Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug werden die zum jeweiligen Zeitpunkt marktüblichen Zinsen zusätzlich in Rechnung gestellt. Tritt die LINZ AG HAFEN in Vorlage, wird neben diesen Zinsen für Zölle, Frachten, Waggonstandgelder und sonstige Barvorlagen eine Vorlageprovision von drei Prozent auf die vorgeleisteten Zahlungen berechnet. Die LINZ AG HAFEN hat wegen aller fälligen und nicht fälligen Ansprüche, die ihr aus der Verrichtung ihrer Dienstleistungen gegenüber dem Auftraggeber

zustehen, ein Pfand- und ein Zurückbehaltungsrecht an den in ihrer Verwahrung befindlichen Gütern. Bei Einzelgeschäften über fünftausend Tonnen im Wasserumschlag oder über fünfhundert Tonnen im Lagergeschäft sowie bei Geschäftsvermittlungen durch Spediteure kann ein Preisnachlass gewährt werden. Alle in der Preisliste enthaltenen Dienstleistungen beziehen sich auf die Normalarbeitszeit, die im Hafen Linz derzeit wie folgt festgelegt ist:

Umschlag, Lager

Montag – Donnerstag	7.00–12.00 Uhr, 12.30–16.00 Uhr
Freitag	7.00–13.00 Uhr

Containerterminal

Montag – Freitag	5.00–19.00 Uhr
------------------	----------------

D) Haftung

Für Schäden an Gütern, die bei der Lade- oder Löschtätigkeit sowie während der Lagerhaltung entstehen, haftet die LINZ AG HAFEN ausschließlich im Rahmen der AÖSp und nur, wenn die Ursachen des Schadens in vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden von Dienstnehmern des Hafens liegen. Für andere Sach- oder Personenschäden haftet die LINZ AG HAFEN im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Kosten, die aus nicht rechtzeitiger Be- oder Entladung von Güterschiffen, Waggons, Straßenfahrzeugen oder sonstigen Frachtbehältnissen entstehen, kommt der Hafensbetrieb nur dann auf, wenn Betriebsverschulden vorliegt. Vereinbarte Leistungen können bei Ereignissen wie höhere Gewalt, technischer Betriebsstörung (Kranerausfall, Staplerstillstand etc.), Nichtverfügbarkeit von Waggons oder Güterkähen vermindert werden oder überhaupt entfallen, ohne dass der Hafensbetrieb dafür haftbar gemacht werden kann. In diesen Fällen, sowie auch bei Dispositionsmängeln des Auftraggebers oder dessen Beauftragten haftet der Hafensbetrieb nicht für entstehende Kosten für Schiffswartezeiten, Waggonstandgelder oder Stehzeiten für Straßenfahrzeuge oder sonstige Transportbehältnisse.

E) Landseitige Stromversorgung

Der Handelshafen Linz (Einfahrt bei Strom-km 2.130,7) verfügt über acht Landstromstationen. Zwei im Bereich Trenndamm (Steinschlichtung), vier im Hafensbecken 2 (je zwei nord- und südseitig) sowie zwei im Hafensbecken 3 (Kaimauer, Nordseite). In diesen Anlegebereichen ist eine landseitige Stromversorgung aus Gründen des Umwelt- und Emissionsschutzes verpflichtend zu verwenden. Bordaggregate dürfen nur in der Zeit vom Anlegen bis zum darauffolgenden Werktag in Betrieb genommen werden. Danach sind die Landstromanschlüsse zu verwenden und der Betrieb von Bordaggregaten ist nicht mehr zulässig bzw. gestattet.

Preise

Preise individuell auf Erfordernisse angepasst –
Kalkulation nach Zeitaufwand

Umschlag nach Warengruppen in EUR je 1.000 Kilogramm

Direkter Umschlag

Entladung oder Beladung von Güterkähnen, in oder aus
beigestellten Waggons, Straßenfahrzeugen oder sonstigen
Transportbehältnissen

Pos.	Güter aller Art	EUR
101	Güter aller Art, handelsüblich verpackt, bis 40 Colli je 1.000 kg	19,30
102	Güter aller Art, handelsüblich verpackt, bis 20 Colli je 1.000 kg, Kleinsendungen bis 5.000 kg	14,50
103	Güter aller Art (anschlaggerecht) in „Bigbags“, Großcollis, Kisten, Verschlügen sowie unitisierte Ladeeinheiten bis 1.000 kg bzw. von 7 bis 12 m Länge, Paletten bis 500 kg, geschrumpft	12,10
104	Güter aller Art in Kisten, Verschlügen, anschlaggerecht verpackt, von 1.001 bis 2.000 kg, Fassware, Ballenware (gepresst), Papier in Rollen, Pappe, Zellulose (trocken), Paletten von 501 bis 1.000 kg, geschrumpft	10,40
105	Maschinen, Maschinenteile anschlaggerecht verpackt	11,40
106	Güter aller Art in Kisten, Verschlügen, anschlaggerecht verpackt, von 2.001 bis 12.000 kg, Schnittholz, Bauholz, Spanplatten in hubfähigen Bündeln	9,50
107	Glas in Kisten, Verschlügen	11,10
108	Güter aller Art Paletten über 1.000 kg	8,70
109	Güter aller Art in Kisten, Verschlügen von 12.001 bis 15.000 kg bzw. über 12 bis 18 m Länge	14,50

110	Güter aller Art in Kisten, Verschlügen von 15.001 bis 20.000 kg bzw. über 18 bis 24 m Länge	16,20
111	Güter aller Art von 20.001 bis 32.000 kg bzw. max. Dimension: 12 m Länge / 3,5 m Breite / 2,5 m Höhe	19,50
112	Schwertgutumschlag bis 200 Tonnen Mobilkran; Mobilkraneinsätze werden über schriftlichen Auftrag auf Rechnung des Auftraggebers organisiert. Die Kaibenützung wird gesondert in Rechnung gestellt.	

Pos.	Metallwaren	EUR
201	Metallwaren in Barren, Blöcken, Rollen, Coils, Form- und Profileisen, gebündelt; Walzdraht in Bündeln, Rohre gebündelt, bis 12.000 kg Einzelgewicht bzw. bis 12 m Länge	6,40
202	wie Pos. 201 von 12.001 bis 15.000 kg Einzelgewicht bzw. über 12 bis 18 m Länge	9,70
203	wie Pos. 201 von 15.001 bis 20.000 kg Einzelgewicht bzw. über 18 bis 24 m Länge	12,80
Pos.	Schüttgut lose, greiferfähig	EUR
301	Schüttgut lose, greiferfähig fein, Erze, Kies, Sand, Erde etc.	3,60
302	Schüttgut lose, greiferfähig grob, Kohle, Erze, Bauxit, Magnesit, Zementklinker etc.	4,00
303	Koks	4,40
304	sonstiges Schüttgut mit spezifischem Gewicht, Schrott	auf Anfrage
305	Düngemittel	4,00
306	Getreide	4,00
307	Futtermittel, geschrotet, palettiert	5,00

Indirekter Umschlag, Zuschläge

Pos. 400	Zuschläge nach Warengruppen der Positionen 100, 200, 300	Zuschlag
401	Indirekter Umschlag Zuschlag zu den Positionen 100, 200, 300 Entladung von Gütern aus Güterkähnen, Verbringung auf Freilager oder gedeckte Zwischenlager im Kranbereich, Auslagerung der Güter und Beladung von Waggons, Straßenfahrzeugen oder sonstigen Transportbehältnissen; Entladung von Gütern aus Waggons, Straßenfahrzeugen oder sonstigen Transportbehältnissen, Verbringung auf Freilager oder gedeckte Zwischenlager im Kranbereich, Auslagerung und Beladung der Güter in Güterkähne; Im Zuschlag ist eine entgeltfreie Lagerdauer von 7 Kalendertagen enthalten. Ab dem 8. Kalendertag erfolgt eine Lagerverrechnung nach dem in diesem Tarif enthaltenen Lagersätzen. Die Verfügbarkeit geeigneter Lagerflächen ist rechtzeitig zu vereinbaren.	80 %
402	Beladung von Güterkähnen nach Stauplan Zuschlag zu den Positionen 100 und 200	50 %
403	Messendfaktor Für Güter ab dreimal messend wird je einmal mehr messend ein Zuschlag von 10 % auf den jeweiligen Umschlagssatz berechnet.	10 %
404	Überstundenzuschläge Angeforderte Dienstleistungen im Anschluss an die Normalarbeitszeit bis 22.00 Uhr werden mit einem Zuschlag von 35 % auf den jeweiligen Umschlagssatz berechnet. Darüber hinausgehende Dienstleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.	35 %

Personal- und Kranverrechnungssätze

405	Verrechnungssätze für Personal	EUR
	Diese Verrechnungssätze gelten für Dienstleistungen, die nach Arbeitszeit abgerechnet werden, je angefangener Arbeitsstunde und Mitarbeiter auf der derzeitigen Lohnbasis.	
	Verladepersonal	66,00
	Kranführer	73,00
	Ladeaufsicht	84,00
	Disponent	83,00
	Zuschläge bei beauftragten Überstunden im Anschluss an die Normalarbeitszeit:	Zuschlag
	bis 22.00 Uhr	25 %
	ab 22.00 Uhr (Nachtstunden)	50 %

406	Verrechnungssätze für Kranleistungen	EUR
	Kranverladungen für Einzelstücke werden nach Zeitaufwand errechnet. Die Verrechnungssätze gelten je angefangene halbe Stunde einschließlich Kranführer auf der derzeitigen Lohn- und Preisbasis.	
	Wippdrehkran und Mobilkran bis 6 t	114,00
	Wippdrehkran bis 15 t sowie Container- und Schwergutkran	144,00

Sonstige Umschlagsbedingungen

Die Be- oder Entladung von Gütern, die im Tarif nicht genannt sind, ADR-Gütern, das Stauen von Containern, die seemäßige Verpackung und die seemäßige Stauung sind gesondert zu vereinbaren.

Die Umschlagspreise für Straßenfahrzeugladungen von oder auf Güterkähnen gelten nur für den Umschlag aus oder in offenen Einheiten. Nebenleistungen wie Auf- und Abplanen etc. werden nach den Verrechnungssätzen Position 405 berechnet. Bei direktem Umschlag hat der Auftraggeber für die kontinuierliche Bereitstellung der Fahrzeuge zu sorgen. Für anfallende Wartezeiten werden die bereitgestellten Arbeitskräfte gesondert berechnet.

Nebenleistungen wie besenreine Säuberung der Ladeflächen der Güterkähne, Waggons oder sonstiger Transportbehältnisse, Auslegen mit Papier, Anbringen oder Abnehmen von Vorsatzwänden, Anbringen sonstiger Transportsicherungseinrichtungen, Verkeilen, Verdrahten, Etikettieren, Signieren, Colli-Siegelung, Anbringen von Zoll- und Transportverschlüssen etc., werden über Auftrag durchgeführt und nach Zeit- und Materialaufwand verrechnet.

Sind auf Verlangen des Auftraggebers oder auf behördliche Anordnung oder durch sonstige Umstände, auf die der Hafbetrieb keinen Einfluss und die er nicht zu vertreten hat, Mehraufwendungen entstanden, so werden diese Kosten (Überstunden, Havarie- und Erschwerniszuschläge, Schiffsfliege- und Waggonstandgelder, Zwischenlagerungs- und Entsorgungskosten etc.) gesondert verrechnet.

Umschlagsentschädigung im Tankhafen

407	Umschlagsentschädigung für die Ausübung des Umschlagsrechtes im Tankhafen je 1.000 kg	EUR
	Heizöl, Basisöl, Etyhlalkohol	0,668
	Dieselöl, Gasöl	1,205
	Benzin	1,724

Sonstige Leistungen

Pos.		EUR
700	Sonstige Leistungen	
701	öffentliche Straßenfahrzeugverwiegung	35,00
702	Waggonverwiegung	dz. lt. ÖBB-Tarif
703	Tiefgangsvermessung je Güterschiff	179,00
704	Expeditionsentgelt bei Waggonversendungen (Waggonbestellung, Bezettelung, Avisierung) je Waggon	15,00
705	Tatbestandsaufnahme je Stück	13,50
706	Frachtbriefausstellung je Stück	13,50
707	Papiere, Porti, fixe Taxe	
	Rechnungsbetrag bis € 75,00	13,50
	Rechnungsbetrag bis € 200,00	19,00
	Rechnungsbetrag über € 200,00	31,00
708	Palettenmiete je Palette und Kalendertag	0,40
709	Miete für Ölsperre je 20 Meter – Sektion und Einsatz	295,00
710	Infrastrukturabgabe Zwischenablage bei der Waage	75,00

Hafenbahn

Pos.		
800	Hafenbahn	
	siehe www.hafenlinz.at – Anschlussbahn Hafen Linz	

Motorschiff „MS Eduard“

Pos.		EUR
900	Motorschiff „MS Eduard“	
	Personenbeförderung bis höchstens 45 Personen	
901	Schiffsverstellungen innerhalb der Normal- arbeitszeit je angefangene halbe Stunde ab und bis Ponton Handelshafen	180,00
902	Hafenrundfahrten im Rahmen der Schulaktion	280,00

903	Kleine Hafenrundfahrt ohne Tour-Guide an Bord (1 Stunde)	365,00
904	Kleine Hafenrundfahrt mit Tour-Guide an Bord	420,00
905	Große Hafenrundfahrt ohne Tour-Guide an Bord (1,5 Stunden)	525,00
906	Große Hafenrundfahrt mit Tour-Guide an Bord	625,00
907	Sonstige Schiffsfahrten in der Normalarbeitszeit je angefangene halbe Stunde	180,00
	außerhalb der Normalarbeitszeit je angefangene halbe Stunde	205,00
908	Schiffsfahrten an Sonn- und Feiertagen je angefangene halbe Stunde	295,00
909	Stehzeit je angefangene halbe Stunde	78,00

Hafenentgelte

Ufergeld	EUR
je umgeschlagene Tonne	
a) Rohschotter	0,30
b) andere Umschlagsgüter	0,60

Liegegeld	
je Tag und max. Tragfähigkeit des Schiffes in Eichtonnen bzw. nach Bemessungsgrundlagen der Schiffahrtsanlagenverordnung 2008	0,03

Winterstandsgeld	
je Tonne Tragfähigkeit (15.12. – 15.3.)	0,60

Landseitige Stromversorgung	auf Anfrage
pro kWh	

Die Verrechnung der Hafenentgelte erfolgt auf der Grundlage der §§ 68 und 70 des Schifffahrtsgesetzes 1997 (BGBl. Nr. 62/1997) in Verbindung mit den §§ 41 bis 51 der Schifffahrtsanlagenverordnung und jeweiliger Genehmigung durch den Magistrat Linz, Bezirksverwaltungsamt.

Zur Zahlung der Hafenentgelte sind der über das Fahrzeug oder den Schwimmkörper Verfügungsberechtigte und der Schiffsführer zur ungeteilten Hand verpflichtet.